Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

seinen sprachlichen Geschmack und seine Bildung beweisen. Niemand kann Anstoß nehmen daran, wenn in einem militärischen Büro vom „Bat. 99" geschrieben wird, und selbst in einem Nachruf auf einen verstorbenen Offizier dürfte man schreiben, er habe „das Bat. 99" befehligt. Störend würde schon in einem Schlachtbericht wirken: „Das ganze Bat. wurde vernichtet." Ganz vorsichtig aber muß man sein in der Aussprache der Kürzungen. In neuerer Zeit scheint der Gebrauch aufgekommen zu sein, das Wort „Bataillon" auch abgekürzt zu sprechen. Mit dieser Zeitersparnis ist aber noch keine Schlacht gewonnen worden und wird nie eine gewonnen werden, auch nicht im heftigsten „Kampf um Zeitgewinn". Bei einer mündlichen Befehlsausgabe oder einem Diktat mag es noch angehen; aber der Major, der kommandiert: „Bat. 99, Achtung-stettt!" ist seines Amtes nicht würdig. (99 ist hier natürlich nur als Beispiel gewählt.) Und wenn an einem Wehrmännerdenkmal ein Kranz niedergelegt wurde, wie das schon vorgekommen ist, zu Ehren der verstorbenen Soldaten „des Bats Soundso", war das doch der Gipfel der Geschmack- und Pietätlosigkeit. Und wie soll das „Bataillon" in abgekürzter Aussprache unterschieden werden von der Batterie"? (Soll man da etwa sprechen „Batete"?) Und wie soll die „Kompanie", die „Kp." gekürzt gesprochen werden? Das ist ja gar nicht möglich. Und wenn man es nach dem andern Verfahren, nämlich mit den Namen der Buchstaben ausspricht, also „Kaapee", so gewinnt man keine Zeit gegenüber der vollständigen „Kompanie". (Die amtliche Schreibung „Kompagnie", mit dem deutschen großen K und dem französischen g, immer deutsch gesprochen, ist für sich ein lächerlicher Zopf.) – Nicht bloß vom Erhabenen, schon vom bloß Vernünftigen und Berechtigten aus ist nur ein Schritt zum Lächerlichen.

Briefkasten

A. B., Ch. Mundart und Schriftsprache! Sie sind also von unserer Antwort in Heft 3, S. 46, nicht befriedigt. Die Form „gewoben" wollen Sie nur in übertragenem Stile gelten lassen; Stoffe dagegen sollen nur „gewebt" sein können. Es sei doch „schwerlich die Aufgabe des ‚Sprachspiegels', alten und landschaftlichen Formen nachzuspüren, sondern: dem zunehmenden Wirrwarr in unserer Schriftsprache, dem mehr und mehr durch-

einanderwachsenden Dickicht von mundartlichen und schriftsprachlichen Formen zu steuern und feste Regeln für den allgemeinen schriftlichen Gebrauch, eine Richtschnur aufzustellen, nach der besonders die nichtdeutschsprachigen Eidgenossen dringend verlangen. Was sollen diese, im Begriffe Deutsch zu lernen, mit dem verwirrenden Nebeneinander von alten, veralteten und heute üblichen Formen anfangen? Woran sollen sich die Verfasser von Grammatiken, von Lehrbüchern für Romanen, Welsche und Tessiner halten? Und in der deutschen Schweiz, da sind wir ja so weit, daß jeder Sekundarschüler seinem Lehrer kommen kann mit der Rede: ‚Das ist meine landschaftliche und persönliche sprachliche Eigentümlichkeit, für die ich Berechtigung beanspruche!' Reizende Zustände! Ebensogut wie für ‚gewobene' Stoffe können Sie sich für ‚gehunken, gewunken, gebrungen' einsetzen. Gewiß darf sich der bewußte Sprachkünstler, -meister gelegentlich auch solcher Formen bedienen. Aber gerade wenn sie ihre besondere Wirkung nicht verlieren sollen, dürfen sie nicht durch den alltäglichen Gebrauch zuerst abgeschliffen, verbraucht werden. So muß ‚gewoben' für den übertragenden Sinn aufgespart werden — so bewahrt man die Ausdrucksmöglichkeiten unserer Schriftsprache in ihrem Reichtum. — Und warum verschweigt der Briefkasten die Stimme des Kronzeugen: Paul, Deutsches Wörterbuch, 4. Auflage 1935: ‚Diese (starken) Formen sind jetzt nur noch im höheren Stil üblich; ... die schwachen ‚webte, gewebt' sind an ihre Stelle getreten'? — Duden, den Sie anführen, ist der nicht durch den Vorstand des Sprachvereins beeinflußt worden? Nein, nein, Paul ist und bleibt Richtschnur."

Sehen wir uns die Sache ruhig an! Sie ist grundsätzlicher Art, und eine nähere Betrachtung dürfte sich lohnen. Als einer der klarsten Denker und strengsten Kunstrichter gilt wohl mit Recht Lessing. Im „Laokoon" hat auch er eine Grenzziehung unternommen zwischen zwei Gebieten, weil es ihm nötig schien, „feste Regeln für den allgemeinen Gebrauch" aufzustellen, „eine Richtschnur zu ziehen" (wie wir wohl besser sagen als „aufzustellen"), um dem „zunehmenden Wirrwarr", dem „mehr und mehr durcheinanderwachsenden Dickicht" zu wehren. Es handelte sich für ihn um Poesie und Malerei, deren Ausdrucksformen ihm durcheinandergeraten zu sein schienen. Er wiederholt einmal seine Ansicht in der Form: „Es bleibt dabei: die Zeitfolge ist das Gebiet des Dichters, so wie der Raum das Gebiet des Malers." Aber nachdem er die Eingriffe des einen Künstlers in das Gebiet des andern und umgekehrt zurückgewiesen, fährt er fort: „Doch so wie zwei billige freundschaftliche Nachbarn zwar nicht verstatten, daß sich einer in des andern innerstem Reiche ungeziemende Freiheiten herausnehme, wohl aber auf den äußersten Grenzen eine wechselseitige Nachsicht herrschen lassen, welche die kleinen Eingriffe, die der eine in des andern Gerechtsame in der Geschwindigkeit sich durch seine Umstände zu tun genötiget siehet, friedlich von beiden Seiten kompensieret: so auch die Malerei und Poesie." Und da dürfen wir beifügen: „So auch Mundart und Schriftsprache." Ja diese beiden erst recht! Bei Malerei und Poesie handelt

es sich um zwei in ihren Mitteln ganz verschiedene Ausdrucksformen, die sich seit ihrer Entstehung nie geändert haben und nie ändern können, bei Mundart und Schriftsprache um zwei stetig fließende Lebewesen. Die Mundart verändert sich sozusagen jeden Tag, ebenso die Schriftsprache; es ändert sich aber mit jedem Tag auch ihr gegenseitiges Verhältnis. Alles ist in stetem Fluß. Und da wollen Sie also ewig „feste Regeln" setzen und eine ewig gültige „Richtschnur" ziehen? Alle Hochachtung vor Paul; aber wer hat ihm den Auftrag gegeben und seine Unfehlbarkeit anerkannt? Soll das, was er 1935 geschrieben, unbedingt 1947 und 2047 noch gelten? Übertreiben Sie nicht ein wenig in Ihrem Kampfe gegen die „gewobenen" Stoffe? Muß man diesen ältern Formen wirklich erst „nachspüren", wenn sie offenbar noch so gebräuchlich sind?

Und sollen wir uns in unserer Muttersprache wirklich richten nach den nichtdeutschen Eidgenossen und darum unsere mundartlichen Anklänge verbannen, damit unsere Welschen und Tessiner leichter Deutsch lernen können? Der Verfasser einer solchen Sprachlehre wird nach Paul „gewebt" angeben, aber vielleicht in einer Fußnote beifügen: „Daneben in der Schweiz auch noch „gewoben". Zwischen den landschaftlichen und den „persönlichen" Eigentümlichkeiten wird ein Sekundarlehrer doch zu unterscheiden wissen und die „persönlichen" zurückweisen.

Es ist auch nicht richtig, daß man „ebensogut" sagen könnte „gehunken, gewunken, gebrungen". „Gehunken", einst die richtige Form, kommt schon lange nur noch mundartlich vor, schriftdeutsch höchstens um der erheiternden Wirkung willen, und „gewunken" und „gebrungen" sind überhaupt nie richtig gewesen; schon vor tausend und mehr Jahren hat man gesagt „giwinkit", wenn auch Uhland, Gotthelf u. a. nach falschem Muster „gewunken" schrieben. Ebensowenig ist „gebrungen" je richtig gewesen; althochdeutsch schon hieß es „bracht" (ohne die Vorsilbe „gi-); daneben kam freilich aus demselben Grunde schon früh „brungan" (ebenfalls ohne die Vorsilbe) in Gebrauch.

Es hat eben jedes einzelne Wort seine eigene Geschichte, und Verallgemeinerungen sind gefährlich. — Sie möchten auch noch wissen, weshalb der Briefkasten jene Stelle in Pauls Wörterbuch „verschwiegen" habe? Weil er sie sachlich genau wiedergegeben hat; da andere Wörterbücher dasselbe sagen, durfte der Name wegfallen. Aus Pauls Grammatik (2. Bd., S. 230) kann er anführen „Im gewöhnlichen Leben herrschen jetzt schwache Formen, im Präsens durchaus." (Das bedeutet: man sage nicht mehr: du wibst, er wibt). Wenn aber der Kronzeuge Paul erklärt, die schwache Form herrsche nur „im Präsens durchaus", gibt er offenbar zu, daß in andern Zeitformen, zum Beispiel im Mittelwort der Vergangenheit, die starke Form doch noch lebendig sei. — Und wo haben wir uns auf Duden berufen? Wir bekennen freilich, daß wir seinerzeit auf Anfrage hin zugegeben haben, daß in der Schweiz die starken Formen noch vorkommen. Im Grammatik-Duden aber (von 1935), auf den wir gar keinen Einfluß hatten, ist zwar der Übergang von „geweben" zu „gewoben" vermerkt, mit keiner Silbe aber der von „gewo-

ben" zu „gewebt". Das ist offenbar ein Mangel, aber doch bezeichnend. — Wollen wir nicht wie Lessing etwas duldsam sein?

N. N., B. Dieses sprachliche Kunstwerk dürfen wir unsern Lesern nicht vorenthalten. Auf der Flasche steht also:

„Dieser wohltätige und vielfach erprobte Gesundheits-Wachholder-Spiritus ist gut für's Rückenweh, für Rheumatismen, für Quetschungen, Verrenkungen, Schläge, Beulen, offene Wunden, für Brand und faules Fleisch; kurz wo nichts gebrochen ist, wirkt er in wenigen Tagen mit sparsamem Waschen Wunder, zur Zufriedenheit Aller, die ihn gebrauchen. Für die Kinder, die nicht leicht zum Stehen kommen, in den Gelenken damit gewaschen, ist er nervenstärkend und bringt selbige geschwind zum Stehen. Auch für Wöchnerinnen, ihnen den Rücken und die Rippen damit gewaschen, leistet er vortreffliche Dienste. Letztens für Bauchschmerzen und furchtbares Grimmen ein halbes Liqueurgläschen voll genommen, tötet die Schmerzen augenblicklich. Auch wo in den Augen Brand ist, die Augenlider des Tages einige Mal leicht gewaschen, ist sehr wohltätig."

Der Stil mutet teilweise volkstümlich an; denn im Volksmund sind Heilmittel gut „für" die Leiden; schriftsprachlich würden wir eher sagen „gegen" sie. Und doch klingen andere Stellen nach einer schlechten Übersetzung. Da solche Anpreisungen nur enthalten dürfen, was von den Gesundheitsbehörden genau vorgeschrieben ist, muß eine solche Behörde sie geprüft haben — und hat sie gelten lassen, trotz dem mangelhaften Deutsch! Wenn Sie dabei „letztens Bauchschmerzen und furchtbares Grimmen" bekommen sollten, haben Sie das Heilmittel ja in der Nähe, denn „ein halbes Liqueurgläschen voll genommen, tötet die Schmerzen augenblicklich." Prosit! (Nehmen Sie aber nur gleich ein ganzes!)

Bei der Gelegenheit, um auch noch etwas „Positives" herauszuholen: Duden kennt nur den „Wacholder"; die Schreibung „Wachholder" scheint aber auch in Deutschland gebräuchlich zu sein. Sie beruht auf der Verbindung mit dem Namen eines andern Strauches, des Holders (verkürzt aus „Holunder"), mit dem dieses Nadelholz sonst nichts zu tun hat. Ähnlich steht es mit „Massolder" für den Ahorn. „Reckholder" ist hauptsächlich alemannisch für den Wacholder. — Und unser klassisches Sprachdenkmal steht also auf der „Etikette" der Flasche. So nennt man auch in Deutschland den Aufschriftzettel, aber auch die Hofsitte, die Regel des feinen Benehmens. In der ersten Bedeutung gibt es daneben auch „das Etikett".

H. F., B. Vor der Durchführung von Scharfschießübungen im Gelände soll also mit den zuständigen Behörden und Grundeigentümern eine gründliche „Absprache" stattfinden; auch bauliche Änderungen an Kasernen sind mit den Behörden „abzusprechen", wenn sie noch nicht „abgesprochen" sind. Es ist durchaus begreiflich, daß Ihnen dieser „neue Stern an unserm Sprachhimmel" aufgefallen ist. Ganz neu ist er zwar nicht, alt scheint er aber auch nicht zu sein. Grimms Wörterbuch (1854) kennt diese Wörter in der Bedeutung „Bespre-

chung, Verabredung" noch nicht, dagegen erwähnt sie Paul (1908) als „seltener" (neben den üblichen Bedeutungen); sogar bei Gottfried Keller werde einmal „Absprache genommen". Aus dem Schweizerdeutschen kann es Keller aber nicht geschöpft haben; unser Schweizerdeutsches Wörterbuch wenigstens kennt es nicht in diesem Sinne. Auch der Stil-Duden kennt in seinen zehn Beispielen nur die Bedeutungen „aberkennen" (z. B. das Leben) und „tadeln". Nötig ist dieser neue Wein in dem sonst alten Schlauche ganz und gar nicht; es handelt sich wohl nur um eine wichtigtuerische Mode. — So so? bei der „Demokratisierung" unseres Dienstreglementes ist auch von „Teamwork" die Rede? Echt demokratisch! Unsere Fußballer werden wissen, was ein Team ist, nämlich eine Anzahl zu einem gemeinsamen Zweck verbundener Personen; der Zweck ist für sie das Spiel gegen einen Gegner. Daß „work" mit „Werk" zusammenhangen könnte, kann man noch erraten, aber das ganze Wort ist durchaus unvolkstümlich und für uns völlig überflüssig, auch wieder nur eine Modetorheit und Wichtigtuerei. Ihr Vorschlag „Gruppenarbeit" trifft die Sache vollkommen.

J. A., F. „Namenweiser" für „Namenverzeichnis" oder „Namenregister" ist ja nicht gerade gebräuchlich, jedenfalls nicht so sehr wie die andern beiden Ausdrücke; aber daß es nach „Verdeutschungsfimmel" klinge, ist doch etwas zu viel gesagt; „Namenverzeichnis" ist ja ebenso deutsch. Wer es braucht, leistet einen kleinen Beitrag zu seiner Einführung und Verbreitung. — Der Ausdruck „in alli Spitz (oder Spitzli) gstoche" war uns auch nicht bekannt, aber im Idiotikon haben wir allerlei darüber gefunden. In Grimms Wörterbuch steht nichts davon; der Ausdruck scheint also nur mundartlich vorzukommen und ist offenbar auch in der Schweiz nicht allgemein verbreitet. Das Mittelwort „gstoche" geht hier auf die Bedeutung „stechend entfernen, lösen oder wegnehmen" zurück, wobei man bekanntlich sorgfältig vorgehen muß. Verstärkt ist der Begriff in „us-" oder „usesteche", und von diesem brauchen die Appenzeller das Mittelwort als Eigenschaftswort (sogar mit dem Superlativ: „der usgstöchnigst") im Sinne von: sehr geschickt, ausgezeichnet feinen Verstandes, das Feinste und Kleinste bald erspähend. In demselben Sinne sagt man im Emmental auch „usgspitzt", und so rühmt denn Gotthelf von einer Bäuerin, die „neben dem Brotbacken noch mästen kann und kücheln und allfällig noch strählen und züpfen ohne fremde Hilfe", sie sei „eine ausgespitzte (oder in alle Spitzli gestochene)"; so pflege man zu sagen. Auch das einfache „gstoche" bedeutet von Sachen: sorgfältig behandelt. Zum Beispiel nannte man noch im 17. Jahrhundert Schuhe oder Pantoffeln so, wenn sie so geschlitzt waren, daß Seide oder Samtpuffen heraussahen. Allgemein deutsch ist „Stechen" auch für das Gravieren, und man sprach von gestochenen Namen und Verzierungen, mundartlich von „gstochene becher, drinkgschirlin, dolchenscheiden, schalen, bluemen". Gestochen waren auch die Schreibvorlagen; darum kann man gar nicht schöner schreiben als „wie gestochen". Wenn man nun die Sorgfalt bei diesem Ste-

chen bis aufs äußerste, bis in die letzten Spitzen hinaustrieb, dann war die Sache vollkommen und der so genannte Mensch in allen Dingen geschickt, gewandt, „in allen Sätteln gerecht". Das Schweizerdeutsche Wörterbuch bringt auch neuere Belege. Loosli erzählt, in der Schule sei man früher nicht „i alli Spitz use gstoche worde"; bei Zulliger versteht einer seine Arbeit „i alli Spitz iche", und der „Bund" berichtete 1920, in der Stadt habe die Abstumpfung des Gefühls für urchige Mundart begonnen; „da hei si wöllen afa i alli Spitz gstoche z'tue; d'Jümpferli reden afe eso fin und artig." In diesen Zusammenhang paßt auch „beschlagen" als Eigenschaftswort; nur wird hier die Vollkommenheit nicht erreicht durch sorgfältiges Herausstechen oder Zuspitzen, sondern dadurch, daß etwas durch Schlagen befestigt wird. Wohl vom Hufbeschlag ausgegangen ist die bildliche Anwendung von „gut beschlagen" oder einfach „beschlagen" für „wohl bewandert"; woher dieses komme, ist leicht zu erraten.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 12. Aufgabe (in Nr. 5)

Die Frage war, ob in dem Satze: „Es sind Befürchtungen am Platze, daß der General (de Gaulle) und seine Anhänger, ‚in Versuchung geführt' oder durch ihre Gegner provoziert sich zu verfassungswidrigen Handlungen hinreißen lassen könnten" nach „provoziert" ein Komma stehen müsse. Mit einer einzigen Ausnahme bestätigen das die 18 Teilnehmer, einige mit Nachdruck: „Selbstverständlich", „unbedingt", „zweifellos". Einer wäre sogar „erstaunt über die Frage", wenn er „nicht schon längst Bescheid wüßte, welche Unsicherheit in der Zeichensetzung besteht". Viele Leser haben vielleicht nur darum nicht geantwortet, weil sie nicht begreifen konnten, wie man „so dumm fragen" könne, und wir können ihnen das gar nicht übel nehmen. Denn ganz selbstverständlich muß der Beistrich stehen, weil mit „provoziert" der eingeschobene verkürzte Nebensatz schließt und der Daß-Satz fortfährt. Vollständig würde der Nebensatz vom General und seinen Anhängern lauten: „wenn sie ‚in Versuchung geführt' oder ... provoziert würden", und dieser eingeschobene Nebensatz müßte von dem ihm übergeordneten Daß-Satz vorn und hinten durch Beistriche getrennt werden. Das gilt auch für den verkürzten Nebensatz. Der Beistrich muß auch stehen, wenn nach einem verkürzten Nebensatz der Hauptsatz mit „und" fortfährt, zum Beispiel „Da erschienen viele Neugierige, durch das fremdartige Schauspiel angelockt, und bestaunten das Kamel und den Tanzbären." Ohne den eingeschobenen, ins Mittelwort verkürzten Nebensatz dürfte vor „und" kein Komma stehen, da beide Aussagen demselben Gegenstand, den Neugierigen gelten; aber zur Trennung von Neben- und Hauptsatz ist er einfach nötig. Das ist nicht allzu schwer! Aber warum stellen wir „so dumme Fragen"? — Es handelte sich uns gar nicht darum, das Richtige festzustellen, son-